

Stipendien für Künstlerische Forschung

Förderrichtlinien

Stand: 22.03.2024

- Nr. 1 Zielsetzung
- Nr. 2 Inhalt der Stipendien
- Nr. 3 Vergabemodalitäten
- Nr. 4 Empfangsberechtigte
- Nr. 5 Bewerbung
- Nr. 6 Präsentation und Nachweis

Präambel

Die Freie Szene ist ein prägender Teil der Kulturlandschaft in Gelsenkirchen. Sie ist ein elementarer Bestandteil der künstlerischen, kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt der Stadt. Für eine starke Freie Szene braucht es nachhaltige und aktivierende Förderformate. Der in der Freien Szene vorherrschenden Praxis der Projektförderung liegt immer auch ein Produktionszwang inne. Diese Strukturen lassen wenig bis keinen Raum zum Experimentieren, Ausloten und Reflektieren, was jedoch maßgeblich für die Weiterqualifizierung und den Gewinn von Expertise ist. Die Stadt Gelsenkirchen reagiert mit den Stipendien für künstlerische Forschung auf diese Lücke und die immer größer werdende Bedeutung des Wissenstransfers zwischen Theorie und Praxis. Mit den Stipendien für Künstlerische Forschung nimmt Gelsenkirchen diesen selten sichtbaren, aber immer anwesenden Teil künstlerischer Arbeit in den Blick und ermöglicht Kunstschaffenden eine intensive, kritische und künstlerische Auseinandersetzung mit einem selbstgewählten Material. Die Stadt Gelsenkirchen möchte damit einen essenziellen Beitrag zur Entfaltung ihres künstlerischen Potenzials leisten.

1. Zielsetzung

Die Stipendien dienen der Förderung Gelsenkirchener Künstlerinnen und Künstler. Ziel ist der Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis in einem geschützten Raum, der zum künstlerischen Experimentieren einlädt. Die Stipendien sollen explizit einen kritisch reflektierenden Prozess ermöglichen und der Weiterqualifizierung der Künstlerin / des Künstlers dienen. Aus diesem Grund muss bei der Bewerbung um ein Stipendium eine Forschungsfrage formuliert werden. Die Stipendien für künstlerische Forschung sollen dazu ermutigen, die gewonnenen Erkenntnisse als Grundlage für Folgeprojekte zu nehmen.

2. Inhalt der Stipendien

Das Stipendium ist offen für alle Sparten und umfasst zwei Monate. Die finanzielle Höhe des Stipendiums beträgt 4000 Euro. Das Stipendium hat einen untersuchenden Charakter und ist ergebnisoffen angelegt. Das selbstgewählte Material kann dabei sowohl inhaltlicher als auch plastischer Natur sein, ebenso kann es sich z.B. um das Experimentieren mit ästhetischen Darstellungsformen oder Techniken handeln.

3. Vergabemodalitäten

Die Ausschreibung erfolgt alle zwei Jahre. Die Bewerbung muss schriftlich erfolgen. In der Ausschreibung wird eine Bewerbungsfrist bekannt gegeben. Das Vorhaben darf nicht ausschließlich theoretisch sein, es muss einen praktisch-forschenden Anteil geben. Das Forschungsvorhaben muss einen Bezug zum künstlerischen Schaffen der Stipendiatin / des Stipendiaten haben. Das Thema ist selbstgewählt. Es darf nur eine Einreichung pro Künstlerin / Künstler geben. Das Referat Kultur entscheidet über die Vergabe der Stipendien. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

4. Empfangsberechtigte

Bewerben können sich professionell Kunstschaffende, die ihren Schaffensmittelpunkt und / oder Wohnsitz in Gelsenkirchen haben. Das Stipendium richtet sich an Einzelpersonen und Gruppen. Die Gesamtförderhöhe bleibt auch bei Gruppen 4.000 Euro. Die Stipendien sind spartenoffen angelegt. Ehemalige Stipendiaten und Stipendiatinnen können sich im nächsten Zyklus erneut bewerben.

5. Bewerbung

Die Bewerbung muss schriftlich erfolgen und bis zur Frist beim Referat Kultur eingegangen sein, das über eine Förderung entscheidet. Die Frist wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Bewerbung muss enthalten:

- die Vorstellung der Forschungsfrage,
- ein Schreiben, aus dem hervorgeht, wie sich der gewählte Schwerpunkt der künstlerischen Forschung in die bisherige künstlerische Tätigkeit einfügt und mit welcher Strategie sich der / die Kunstschaffende während des Stipendiums dem Material annähern wird,
- eine Information, in welchen beiden Monaten die künstlerische Forschung stattfindet,
- Biografie / Lebenslauf, aus dem der Nachweis der Professionalität hervorgeht (z.B. Mitgliedschaft in der KSK, Mitgliedschaft in Kunstvereinen und Interessengemeinschaften, Ausbildung, bisherige Arbeiten usw.)
- Kontaktdaten

6. Präsentation und Nachweis

Am Ende des Stipendiums stehen eine schriftliche Reflexion und ein artist lab. In dem Lab sollen die Stipendiatinnen und Stipendiaten der Öffentlichkeit einen Einblick in ihre Forschung geben. Die Präsentation kann experimentell sein und sollte dem Forschungsgegenstand gerecht werden. Es kann z.B. in Form von Tryouts (Probeanordnungen) sein. Die max. zweiseitige schriftliche Reflexion soll sowohl den Ablauf des Stipendiums dokumentieren als auch die gewonnenen Erkenntnisse darlegen und eine Einordnung geben, wie sich die Ergebnisse auf die zukünftige Arbeit auswirken können.

Diese Richtlinien gelten ab Beschluss bis auf weiteres.